

Wegen der starken Schäden bestehen bereits heute an den Straßen zum Teil Hinweise auf eine schlechte Wegstrecke. Durch die Kanalbaumaßnahme werden die sich bereits in schlechtem Zustand befindlichen Straßenkörper der Straßen zusätzlich beeinträchtigt und in ihrer Gesamtheit zerstört. Vor diesem Hintergrund ist es zweckmäßig die Straßen nach Abschluß der Kanalbauarbeiten in neuem Querschnitt herzustellen.

Damit für den Umweltbetrieb sowie die Versorgungsträger Planungssicherheit für die Vorbereitung der Maßnahme erreicht wird und alle Gewerke terminlich koordiniert werden können, ist es erforderlich zum jetzigen Zeitpunkt bereits über den Ausbaustandard der Straßen zu beschließen.

2. Planung

- 2.1 Kynaststraße im Abschnitt zwischen Altenhagener Straße und der Straße Auf dem Erbe
Die Verwaltung schlägt vor, die Kynaststraße in diesem Abschnitt im Separationsprinzip mit einer 6,00 m breiten Asphaltfahrbahn, einem ca. 1,65 m breiten westlichen Gehweg und einem 0,50 m breiten Schrammbord auf der östlichen Seite herzustellen (Anlage 1 und 3).

In dem Teilstück der Kynaststraße von der Altenhagener Straße bis zum Beginn des Radius wird der südliche Gehweg in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Auf der nördlichen Seite wird anstelle des Schrammbords ebenfalls ein ca. 1,65 m breiter Gehweg angelegt.

- 2.2 Kynaststraße im Abschnitt östlich der Straße Auf dem Erbe
Für das ca. 50 m lange der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienende Reststück der Kynaststraße schlägt die Verwaltung eine Herstellung im Mischprinzip als 5,00 m breite Betonpflasterfläche vor. Im Einmündungsbereich soll zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung „rechts vor links“ ein Pflanzbeet mit einem Baum angelegt werden. Eine Wendeanlage ist wegen der geringen Länge des Teilstücks und der wenigen erschlossenen Wohneinheiten nicht erforderlich (Anlage 1 und 3).

- 2.3 Auf dem Erbe im Abschnitt zwischen Kynaststraße und Schneekoppestraße
Die Straße Auf dem Erbe soll im gleichen Querschnitt wie die Kynaststraße mit einer 6,00 m breiten Asphaltfahrbahn, einem ca. 1,65 m breiten westlichen Gehweg und einem 0,50 m breiten Schrammbord auf der östlichen Seite hergestellt werden (Anlage 1 und 3).

2.4 Schneekoppestraße

Die Verwaltung schlägt vor, die Schneekoppestraße mit einer Gesamtbreite von 9,75 m im Separationsprinzip mit einer 5,75 m breiten Asphaltfahrbahn einem 2,00 m breiten südlichen Gehweg und einem ca. 2,20 m breiten nördlichen Gehweg. Zur Gliederung des Straßenraums in der Tempo 30-Zone soll auf zwei Abschnitten auf der nördlichen Seite ein Parkstreifen mit Baumpflanzungen angelegt werden. Für den Individualverkehr verbleibt eine Fahrspurweite von ca. 3,75 m der für Begegnungen von Fahrzeugen in den Einmündungsbereichen der übersichtlichen geraden Straße ausreichend Platz bietet (Anlage 1 und 4).

2.5 Wansener Straße

Die Wansener Straße soll künftig im Mischprinzip mit einer ca. 5,00 m breiten Betonpflasterfläche hergestellt werden. Die Befestigung der Wendeanlage erfolgt ebenfalls mit Betonsteinpflaster (Anlage 1 und 4).